

## Online-Erstbelehrung

Für *ehrenamtliche* Tätigkeiten kann die Infektionsschutzbelehrung auch *online* stattfinden (kostenlos).

### Voraussetzungen:

- elektronischer Personalausweis oder  
Foto(s) des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- E-Mail-Adresse

**Schritt 1:** Anlegen eines Servicekontos auf dem Serviceportal [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) („Mein Servicekonto“ → „Jetzt ein Servicekonto anlegen“)

**Schritt 2:** In der Suchmaske nach „Infektionsschutzbelehrung“ suchen; Ort angeben

**Schritt 3:** Leistung „Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen“ auswählen

**Schritt 4:** „Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren“ auswählen

**Schritt 5:** Art des Ausweises (elektronisch/Foto) und Wohnsitz angeben; angeben, dass die Belehrung für ein Ehrenamt benötigt wird

**Schritt 6:** Belehrung durchführen (Dauer ca. 30 min). Die Belehrung besteht aus einigen sehr kurzen Erklärvideos, gefolgt von „Kontrollfragen“, die man beantworten muss.

Nach der Belehrung wird die Bescheinigung darüber in das Postfach des Servicekontos eingestellt (Anmeldename oben in der Leiste → Servicekonto → Postfach). Von dort kann man es herunterladen und drucken.

### Infektionsschutzbelehrung in anderen Sprachen:

Wenn man auf dem Serviceportal „Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen“ aufruft, findet man dort unter → *Vertiefende Informationen* auch Belehrungsbögen (gemäß §43 Abs.1 IfSG) in verschiedenen Sprachen. Diese Bögen enthalten alle wesentlichen Informationen. Die eigentliche Belehrung (mit Bescheinigung) gibt es aber nur auf Deutsch.